



STADTRAT

Aktennummer  
Sitzung vom  
Ressort

1 - 302  
19. November 2015  
Sicherheit

**13. Interpellation Philippe Messerli (EVP)/ Marlies Gutermuth (Grüne) – „We are not aMUSEd – it isn't Good News!“ - Sonderregelung beim Mehrweggeschirr für das Muse-Konzert, warum?**

---

*Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.*

---

EVP (Philippe Messerli)  
Grüne (Marlies Gutermuth-Ettlin)

Eingereicht am: 18. Juni 2015

Weitere Unterschriften: 3

I 109

**Interpellation Philippe Messerli (EVP)/ Marlies Gutermuth (Grüne) – „We are not aMUSEd – it isn't Good News!“ - Sonderregelung beim Mehrweggeschirr für das Muse-Konzert, warum?**

*„Das revidierte Abfallreglement sieht seit zwei Jahren bei Grossanlässen die Pflicht zu Mehrweggeschirr vor. Wie aus Medienberichten zu entnehmen war, wurde jedoch für das Muse-Konzert vom 6. Juni 2015 auf dem Expo-Areal eine Ausnahmegewilligung erteilt. Der Veranstalter Good News muss im Gegenzug ein ausführliches Recycling-Konzept abgeben und erhielt von der Gemeinde die Auflage, anstelle von Mehrweggeschirr ausschliesslich kompostierbare Artikel zu verwenden. Die Gewährung einer solchen Ausnahmegewilligung für einen professionellen Veranstalter erstaunt, ist doch die Verwendung von Mehrweggeschirr bei grossen Veranstaltungen (zum Beispiel beim Gurtenfestival) problemlos möglich.*

*Wir ersuchen den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Aus welchem Grund wurde dem Veranstalter eine Sondergenehmigung erteilt? Inwiefern war die Verwendung von Mehrweggeschirr nicht zumutbar?*
- 2. Nach welchen konkreten Kriterien wird die Zumutbarkeit beurteilt?*
- 3. Wie lässt sich eine solche Sonderbehandlung gegenüber kleineren Veranstaltungen wie Stedtlifesch, Fest der Kulturen etc., in denen die Bestimmungen zum Mehrweggeschirr strikte eingehalten werden mussten, rechtfertigen?“*

## **Antwort des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten Stellung. Es wird auch auf den inhaltlich ähnlichen Vorstoss von Ralph Lehmann, Antwort zur Interpellation 108/15, verwiesen.

### **1. Aus welchem Grund wurde dem Veranstalter eine Sondergenehmigung erteilt? Inwiefern war die Verwendung von Mehrweggeschirr nicht zumutbar?**

Der Gemeinderat hat das Gesuch um Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr bzw. das entsprechende Konzept der Good News Productions AG am 5. Mai 2015 gutgeheissen. Das Festgelände befand sich zum Teil auf öffentlichem Grund (Parzellen rund um das Strandbad), weshalb eine entsprechende Bewilligung notwendig war. Die Parzelle 139, Gwerdmatte, befindet sich im Finanzvermögen der Stadt Biel und wurde den Veranstaltern mittels Mietvertrag überlassen. Die Benützung von kompostierbarem Einweggeschirr wurde gewährt mit der Begründung, dass das Gelände auf den betroffenen Parzellen nicht frei zugänglich bzw. vollständig abgesperrt war und somit die Abfallentsorgung bestmöglich sichergestellt werden konnte und eine private Vermietung durch die Stadt Biel stattgefunden hat. Mit Blick auf die geltenden Bestimmungen des Abfallreglements zur Verwendung von Mehrweggeschirr hat sich der Gemeinderat jedoch intensiv mit der Frage beschäftigt. Er hat seine Bewilligung schliesslich mit folgenden Auflagen verbunden:

- Verwendung von integral kompostierbarem Einweggeschirr (Becher, Besteck, Gebinde) auf dem Festivalgelände.
- Good News Productions wird beauftragt, den Nachweis zu erbringen, dass der Abfall, entstanden durch Essen und Trinken, kompostiert wird.
- Good News Productions wird beauftragt, für die Entsorgung des anfallenden Abfalls auf den noch zu definierenden Strassenzügen („Abfallachsen“) vollumfänglich aufzukommen.

Die Veranstalter haben in Zusammenarbeit mit einem professionellen Partner (dräksak) dank einem überzeugenden Abfallkonzept auf dem Festivalgelände und den definierten „Abfallstrassen“ (Besucherströme Richtung Bahnhof, Weg nach Ipsach, Seeufer, etc.) gezeigt, dass ein Grossanlass wie das MUSE-Konzert mit 35'000 Besucherinnen und Besuchern ohne grosse Abfallverwüstung möglich ist.

Die Frage nach der Zumutbarkeit stand bei der Beurteilung des betroffenen Gesuches nicht im Vordergrund. Aufgrund der Professionalität, welche die Firma bei den Vorbereitungen und der Durchführung zum Event an den Tag gelegt hat, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von Mehrweggeschirr zumutbar gewesen wäre. Dies sowohl technisch als auch finanziell.

### **2. Nach welchen konkreten Kriterien wird die Zumutbarkeit beurteilt?**

Der neue Artikel 6a des Abfallreglements ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt sind zwei Gesuche um Benützung von Einweggeschirr eingereicht und beurteilt worden; dasjenige der Good News Productions AG und das Gesuch des Frauenvereins Nidau für das diesjährige Brokifest. Im Falle des Brokifests war keine Bewilligung notwendig, da der Anlass nicht auf öffentlichem Grund durchgeführt worden ist (Mietverhältnis Stadt Nidau –

Frauenverein). Der Gemeinderat hat den Organisatoren jedoch nahegelegt, Mehrweggeschirr zu verwenden. Die Beurteilung des Gesuchs der Good News Productions ist unter Punkt 1 erläutert worden. Inwiefern und anhand welchen konkreten Kriterien die Verwendung von Mehrweggeschirr in Nidau zumutbar ist oder nicht, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden.

**3. *Wie lässt sich eine solche Sonderbehandlung gegenüber kleineren Veranstaltungen wie Stedtlifeschtt, Fest der Kulturen etc., in denen die Bestimmungen zum Mehrweggeschirr strikte eingehalten werden mussten, rechtfertigen?***

Mit Blick auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass keine Sonderbehandlung stattgefunden hat.

2560 Nidau, 20. Oktober 2015

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin      Der Stadtschreiber

Sandra Hess                      Stephan Ochsenbein

Beilagen: keine